



Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen SSB Flex

Vorwort

- 1 Der vorliegende Teil enthält

 im Teil A die Beförderungsbedingungen SSB Flex,
 im Teil B die Tarifbestimmungen SSB Flex.
- 2 Rechtsbeziehungen, die sich aus der Beförderung ergeben,
 kommen nur mit Stuttgarter Straßenbahnen AG zustande.
- 3 Der vorliegende Tarif ist vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt.

Herausgeber:

Stuttgarter Straßenbahnen AG

Schockenriedstraße 50

70565 Stuttgart

A. Beförderungsbedingungen SSB Flex

Für die Nutzung des SSB Flex-Angebots der Stuttgarter Straßenbahnen AG kommen die Beförderungsbedingungen des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart GmbH (BB-VVS) insoweit zur Anwendung, als im Folgenden nichts Anderes geregelt ist:

§ 1

Geltungsbereich

Die Beförderungsbedingungen gelten ausschließlich für das Angebot SSB Flex der Stuttgarter Straßenbahnen AG innerhalb des in Anhang 1 festgelegten Geschäftsgebietes.

§ 2

Anspruch auf Beförderung

- (1) Ergänzend zu § 2 Absatz (1) der BB-VVS gilt: Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur, falls das SSB Flex-Angebot der Stuttgarter Straßenbahnen AG über freie Sitzplätze verfügt und diese mit den festgelegten Buchungsmöglichkeiten gebucht und dabei die Anzahl der Fahrgäste sowie eine bestimmte Fahrt vom Buchungssystem bestätigt wurden.
- (2) Zur gebuchten Fahrt besteht aufgrund der mit dem SSB Flex-Angebot verbundenen Bündelung von Fahrtwünschen mehrerer Kunden weder ein Anspruch auf Beförderung auf einem bestimmten Fahrtweg noch zur Durchführung innerhalb der prognostizierten Fahrzeit.
- (3) Für Sachen und Tiere besteht ein Anspruch auf Mitnahme gemäß § 2 Absatz (2) der BB-VVS unter Mitgeltung des § 11 BB-VVS für Sachen und des § 12 BB-VVS für Tiere nur insoweit, als diese durch die nachfolgenden § 7 und § 8 der SSB Flex-Beförderungsbedingungen nicht geändert oder eingeschränkt werden.
- (4) Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr werden nur befördert, wenn diese von Personen im Alter ab 6 Jahren begleitet werden und die begleitende Person eine sichere Unterbringung einschließlich der Bereitstellung hierfür notwendiger Hilfsmittel (z.B. Kindertrage, Kindersitz) gewährleistet.

§ 3

Verhalten der Fahrgäste

- (1) Abweichend von § 4 Absatz (2) Nr. 17 der BB-VVS ist es Fahrgästen untersagt Fahrräder mitzunehmen.
- (2) Ergänzend zu § 4 Absatz (3) der BB-VVS dürfen die Fahrgäste die Verkehrsmittel nur an den vom Buchungssystem bestätigten ortsgebundenen virtuellen Haltestellen betreten oder verlassen.
- (3) Abweichend von § 4 Absatz (4) der BB-VVS in Verbindung mit § 4 Absatz (6) der BB-VVS wird der Service „Halt auf Wunsch“ für das SSB Flex-Angebot nicht angeboten.
- (4) Dem Fahrgast, der in das Fahrzeug an einer virtuellen Haltestelle (Einstiegs- oder Ausstiegsort) ein- oder aus diesem aussteigt, obliegen dabei gesteigerte Sorgfaltspflichten.

§ 4

Einnehmen der Plätze

Abweichend zu § 5 der BB-VVS erfolgt die Beförderung des Fahrgastes ausschließlich im Sitzen auf einem im Fahrgastraum zur Verfügung stehenden Sitzplatz des Verkehrsmittels. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz im Verkehrsmittel.

§ 5

Beförderungsentgelte, Fahrausweise und deren Verkauf

- (1) Abweichend von § 6 Absatz (3) Satz 2 der BB-VVS kann der erforderliche Fahrausweis nicht beim Fahrer und nicht in Verkehrsmitteln mit mobilen Automaten im Fahrzeug erworben werden. Die erforderliche Fahrtberechtigung kann über eine App erworben werden.
- (2) § 6 Absatz (6) gilt für die eingesetzten SSB Flex-Verkehrsmittel sinngemäß.

§ 6

Erstattung von Beförderungsgelt

Abweichend von § 10 Absatz (1) der BB-VVS erfolgt bei Nichtbenutzung eines Fahrausweises keine Erstattung des Beförderungsentgelts, soweit die Buchung nicht vor Ablauf einer angemessenen Frist storniert wird.

§ 7

Mitnahme von Sachen

Abweichend von § 11 Absatz (3) der BB-VVS ist die Beförderung von Rollstühlen, Kinderwägen, Mobilitätshilfen oder Ähnlichem generell ausgeschlossen, da deren Beförderung mit den regelmäßig eingesetzten Beförderungsmitteln nicht möglich ist.

§ 8

Mitnahme von Tieren

Die Mitnahme von Tieren ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausgenommen davon sind Tiere gemäß § 12 Absatz (3) und (4) der BB-VVS, sofern diese keinen eigenen Sitzplatz beanspruchen und im eingesetzten Beförderungsmittel der erforderliche Platz zur Verfügung steht. § 12 Absatz (2) der BB-VVS gilt nicht.

§ 9

Mobilitätsgarantie

Es besteht kein Anspruch im Rahmen einer Mobilitätsgarantie (z.B. wie derjenigen aus § 16 der BB-VVS). Bei an eine Fahrt mit SSB Flex anschließender Nutzung von VVS-Verkehrsmitteln ergibt sich aus einer Verspätung aus der SSB Flex-Fahrt bei Weiterfahrt mit VVS-Zeitkarten ebenfalls kein Anspruch aus der VVS-Mobilitätsgarantie.

B. Tarifbestimmungen SSB Flex

Für die Nutzung des SSB Flex-Angebots der Stuttgarter Straßenbahnen AG kommt ausschließlich ein besonderer Tarif gem. VVS-Gemeinschaftstarif Abschnitt C Absatz 14 (Ruftaxi) zur Anwendung. Die Tarifbestimmungen des VVS-Gemeinschaftstarifs nach Abschnitt B. sowie nach Abschnitt C Absätze 1 bis 13 und 15 sowie die Anhänge 1 bis 9 finden für die Fahrten in den SSB Flex-Fahrzeugen keine Anwendung. Es gelten stattdessen nachfolgende Bestimmungen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen und die Mitnahme von Tieren und Sachen für die Nutzung des SSB Flex-Angebots der Stuttgarter Straßenbahnen AG innerhalb des in Anhang 1 festgelegten Geschäftsgebietes.

Für das SSB Flex-Angebot ist der Erwerb gesonderter SSB Flex-Fahrtberechtigungen erforderlich, die nur über bestimmte Vertriebswege (i.d.R. Online-Buchung mit Smartphone-App) ausgegeben werden.

§ 2

Tarifsystem

Fahrtberechtigungen für das SSB Flex-Angebot werden für Fahrten ausgegeben, die innerhalb des in Anhang 1 dargestellten Geschäftsgebiets beginnen und enden und innerhalb der bekannt gegebenen Bedienungszeiten liegen. Fahrten, die das Geschäftsgebiet überschreiten, sind nicht möglich. Das Geschäftsgebiet ist in Tarifzonen gemäß Anhang 1 eingeteilt. Der Fahrpreis richtet sich nach der Zahl der bei der Fahrt voraussichtlich durchfahrenen Zonen und den Personeneigenschaften (Anzahl sowohl von Erwachsenen und/oder Kindern) gemäß Anhang 2. Start- und Zielzone werden für die Preisermittlung mitgezählt.

§ 3

Fahrtberechtigungen und Verkauf

- (1) Fahrtberechtigungen werden ausschließlich für Fahrtwünsche angeboten, welche mit den verfügbaren Kapazitäten und im Rahmen der durchführbaren Fahrtrouten der eingesetzten Verkehrsmittel abgedeckt werden können.
- (2) Über die Vertriebswege für das SSB Flex-Angebot kann auch für kombinierte Fahrten von SSB Flex und weiteren VVS-Verkehrsmitteln (Zug, S-Bahn, Stadtbahn, Bus, ...) eine Buchung angeboten werden. In diesem Fall werden mit der Buchung zwei Fahrtberechtigungen getrennt für SSB Flex und für die weiteren VVS-Verkehrsmittel für die an der Fahrt teilnehmenden Personen ausgegeben. Eine dabei für die Fahrt im VVS-Verkehrsmittel ausgegebene Fahrtberechtigung entspricht einem VVS-EinzelTicket, für welches die entsprechenden Bestimmungen des VVS-Gemeinschaftstarifs gelten.
- (3) Es werden für SSB Flex Fahrtberechtigungen für Erwachsene und/oder Kinder ausgegeben. Für Personen vom ersten bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist eine Fahrtberechtigung für Kinder erforderlich und für Personen ab dem Tag nach der Vollendung des 15. Lebensjahrs eine Fahrtberechtigung für Erwachsene. Diese berechtigen nur zur Nutzung einer einzelnen vorab

ausgewählten Fahrt, die dem Kunden über den zur Buchung vorgesehenen Vertriebsweg angezeigt wird. Die Anzahl der mitfahrenden Erwachsenen und Kinder ist bei der Buchung vollständig anzugeben. Der hierfür zur Anwendung kommende Preis wird vor der Buchung angezeigt und bleibt danach für den Kunden unverändert, auch wenn aufgrund der mit dem SSB Flex-Angebot verbundenen Bündelung von Fahrtwünschen mehrerer Kunden die Fahrt tatsächlich über eine veränderte Anzahl von Zonen erfolgen sollte.

- (4) Die mit der Buchung erworbenen Fahrtberechtigungen sind nicht von der gebuchten Fahrt auf andere Fahrten des SSB Flex-Angebots übertragbar
- (5) Die Fahrtberechtigungen sind gültig für die Person, welche die Fahrt gebucht hat (Käufer), sowie für mit dem Käufer mitfahrende Personen, wenn diese bei der Buchungsanfrage angegeben wurden und in der Buchung enthalten sind. Der Käufer und die Mitfahrenden müssen die Fahrt an derselben Einstiegsstelle beginnen und an derselben Ausstiegsstelle beenden.
- (6) Die Fahrtberechtigung kann vom Käufer nicht auf andere Personen übertragen werden; dasselbe gilt für Mitfahrende nach Antritt der Fahrt. Eine Buchung für Dritte allein ist nicht zulässig. Der Käufer muss die Fahrt persönlich antreten.

§ 4

Prüfung der Fahrtberechtigung

Die Medien (z.B. Smartphone), welche zur Buchung genutzt werden und auf denen die Fahrtberechtigung enthalten ist, sind während der gesamten Fahrt betriebsbereit mitzuführen. Die Fahrtberechtigung ist beim Einstieg dem Fahrer oder bei einer Prüfung dem Prüfpersonal vorzuzeigen. Die Bedienung des Geräts nimmt der Nutzer selbst vor. Zusätzlich zur Fahrtberechtigung muss der Käufer einen Lichtbildausweis mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen können.

§ 5

Nutzung von VVS-Fahrscheinen oder anderen Fahrausweisen des öffentlichen Verkehrs

Fahrausweise gemäß den VVS-Tarifbestimmungen (Teil B.) berechtigen nicht zur Nutzung des SSB Flex-Angebots, sondern es ist der Kauf einer SSB Flex-Fahrtberechtigung erforderlich. Dasselbe gilt auch für Fahrausweise anderer öffentlicher Verkehrsmittel einschließlich deren Angebote, zu denen im Gebiet des VVS eine Anerkennung als Fahrausweis vereinbart ist.

Sind Nutzer des SSB Flex-Angebots Inhaber von bestimmten Fahrausweise gem. den VVS-Tarifbestimmungen Teil B., wird ein reduzierter Fahrpreis für das SSB Flex-Angebot angewendet. Diese Reduzierung wird nur für die in Anhang 3 genannten Fahrausweise und ausschließlich dann gewährt, wenn diese auch in der/den VVS-Zone/n gültig ist/sind, in denen die SSB Flex-Fahrt durchgeführt wird. Zur Erlangung des reduzierten Fahrpreises ist der Käufer verpflichtet, den Besitz eines gemäß den oben genannten Bedingungen gültigen VVS-Fahrausweises im Buchungsvorgang vorab anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen. Die gültigen VVS-Fahrausweise sind beim Zustieg dem Fahrer unaufgefordert zusammen mit der Fahrtberechtigung für das SSB Flex-Angebot vorzuzeigen. Dies gilt sinngemäß auch für andere Berechtigungsnachweise, aufgrund derer eine Ermäßigung oder kostenlose Mitnahme gewährt wird.

§ 6

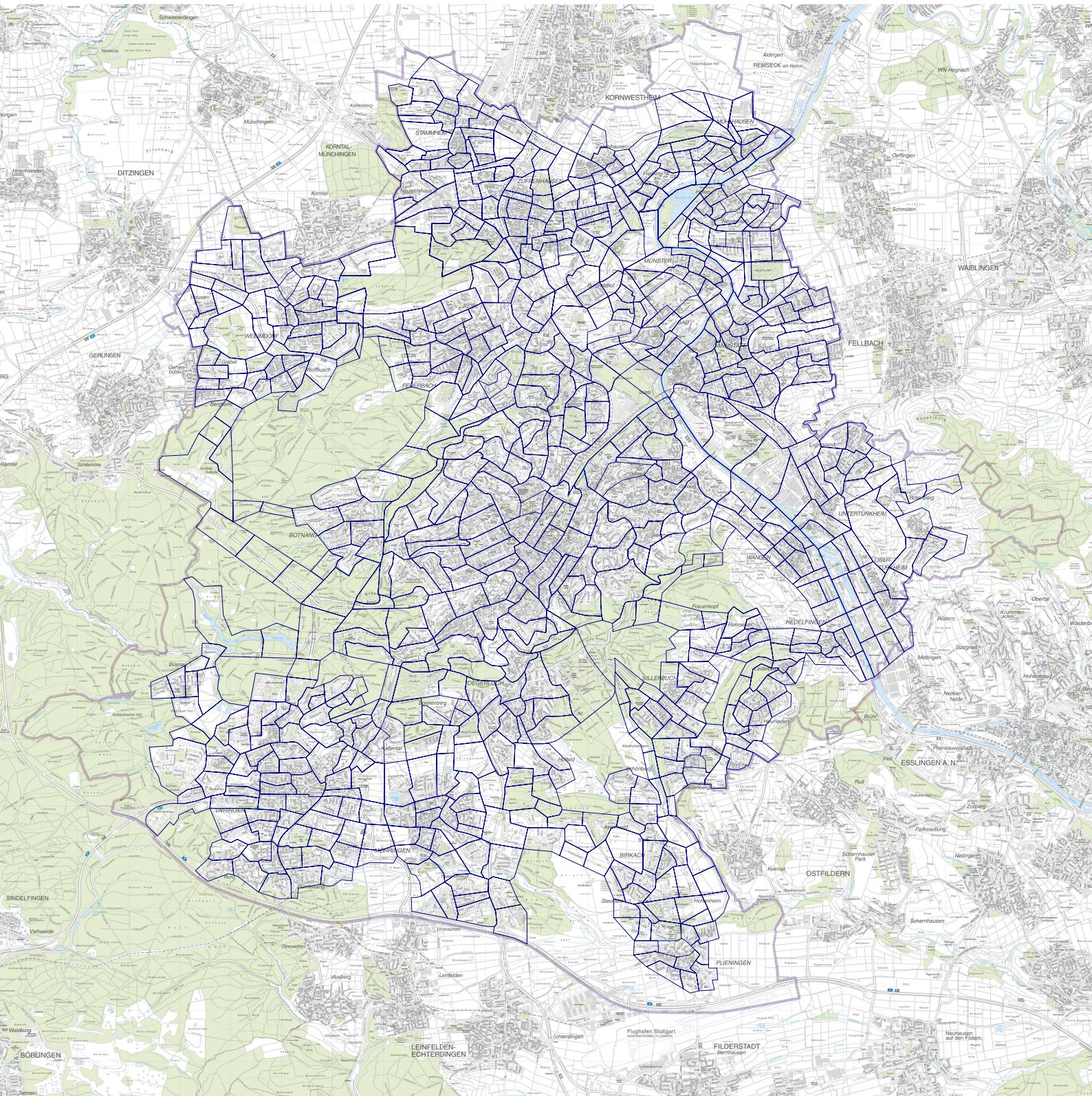
Mitnahme von Sachen und Tieren

Für die Mitnahme von Handgepäck und sonstigen Sachen sowie von kleinen Tieren in Behältnissen wird kein Beförderungsentgelt erhoben, falls deren Mitnahme gemäß SSB Flex-Beförderungsbedingungen zugelassen ist.

Anhang 1: Geschäftsgebiet

Anhang 2: Preise

Anhang 3: Liste der VVS-Fahrausweise oder Nachweise zur Gewährung reduzierter Fahrpreise



Nutzergruppe	1 Erwachsener
--------------	---------------

Nutzergruppe	1 Kind
--------------	--------

Preis für eine Fahrt SSB Flex in EURO		
Zonen SSB Flex	Buchung nur SSB Flex, ohne gültiges VVS-Ticket	gültiges VVS-Ticket vorhanden oder Buchung mit VVS-Ticket
1 Zone	2,20	1,20
2 Zonen	2,60	1,60
3 Zonen	3,00	2,00
4 Zonen	3,40	2,40
5 Zonen	3,80	2,80
6 Zonen	4,20	3,20
7 Zonen	4,60	3,60
8 Zonen	5,00	4,00
9 Zonen	5,40	4,40
10 Zonen	5,80	4,80
11 Zonen	6,20	5,20
12 Zonen	6,60	5,60
13 Zonen	7,00	6,00
14 Zonen	7,40	6,40
15 Zonen	7,80	6,80
jede weitere Zone	0,40	0,40

Preis für eine Fahrt SSB Flex in EURO		
Zonen SSB Flex	Buchung nur SSB Flex, ohne gültiges VVS-Ticket	gültiges VVS-Ticket vorhanden oder Buchung mit VVS-Ticket
1 Zone	1,80	1,00
2 Zonen	2,20	1,40
3 Zonen	2,60	1,80
4 Zonen	3,00	2,20
5 Zonen	3,40	2,60
6 Zonen	3,80	3,00
7 Zonen	4,20	3,40
8 Zonen	4,60	3,80
9 Zonen	5,00	4,20
10 Zonen	5,40	4,60
11 Zonen	5,80	5,00
12 Zonen	6,20	5,40
13 Zonen	6,60	5,80
14 Zonen	7,00	6,20
15 Zonen	7,40	6,60
jede weitere Zone	0,40	0,40

Anhang 2 - Seite 2

Preis für eine Fahrt SSB Flex		in EURO																							
Buchung nur SSB Flex, ohne gültiges VVS- Ticket		gültiges WS- Ticket vorhanden oder Buchung mit VVS-Ticket																							
Zonen SSB Flex		1 Erw./1 Kind	1 Erw./2 Kinder	2 Erwachsene	2 Erw./1 Kind	2 Erw./2 Kinder	3 Erwachsene	3 Erw./1 Kind	3 Erw./2 Kinder	4 Erwachsene	4 Erw./1 Kind	4 Erwachsene	4 Erw./2 Kinder	5 Erwachsene	1 Erw./1 Kind	1 Erw./2 Kinder	2 Erwachsene	2 Erw./1 Kind	2 Erw./2 Kinder	3 Erwachsene	3 Erw./1 Kind	3 Erw./2 Kinder	4 Erwachsene	4 Erw./1 Kind	5 Erwachsene
1 Zone		2,75	3,30	2,85	3,40	3,95	3,50	4,05	4,60	4,15	4,70	4,80			1,75	2,30	1,85	2,40	2,95	2,50	3,05	3,60	3,15	3,70	3,80
2 Zonen		3,30	4,00	3,40	4,10	4,80	4,20	4,90	5,60	5,00	5,70	5,80			2,30	3,00	2,40	3,10	3,80	3,20	3,90	4,60	4,00	4,70	4,80
3 Zonen		3,85	4,70	3,95	4,80	5,65	4,90	5,75	6,60	5,85	6,70	6,80			2,85	3,70	2,95	3,80	4,65	3,90	4,75	5,60	4,85	5,70	5,80
4 Zonen		4,40	5,40	4,50	5,50	6,50	5,60	6,60	7,60	6,70	7,70	7,80			3,40	4,40	3,50	4,50	5,50	4,60	5,60	6,60	5,70	6,70	6,80
5 Zonen		4,95	6,10	5,05	6,20	7,35	6,30	7,45	8,60	7,55	8,70	8,80			3,95	5,10	4,05	5,20	6,35	5,30	6,45	7,60	6,55	7,70	7,80
6 Zonen		5,50	6,80	5,60	6,90	8,20	7,00	8,30	9,60	8,40	9,70	9,80			4,50	5,80	4,60	5,90	7,20	6,00	7,30	8,60	7,40	8,70	8,80
7 Zonen		6,05	7,50	6,15	7,60	9,05	7,70	9,15	10,60	9,25	10,70	10,80			5,05	6,50	5,15	6,60	8,05	6,70	8,15	9,60	8,25	9,70	9,80
8 Zonen		6,60	8,20	6,70	8,30	9,90	8,40	10,00	11,60	10,10	11,70	11,80			5,60	7,20	5,70	7,30	8,90	7,40	9,00	10,60	9,10	10,70	10,80
9 Zonen		7,15	8,90	7,25	9,00	10,75	9,10	10,85	12,60	10,95	12,70	12,80			6,15	7,90	6,25	8,00	9,75	8,10	9,85	11,60	9,95	11,70	11,80
10 Zonen		7,70	9,60	7,80	9,70	11,60	9,80	11,70	13,60	11,80	13,70	13,80			6,70	8,60	6,80	8,70	10,60	8,80	10,70	12,60	10,80	12,70	12,80
11 Zonen		8,25	10,30	8,35	10,40	12,45	10,50	12,55	14,60	12,65	14,70	14,80			7,25	9,30	7,35	9,40	11,45	9,50	11,55	13,60	11,65	13,70	13,80
12 Zonen		8,80	11,00	8,90	11,10	13,30	11,20	13,40	15,60	13,50	15,70	15,80			7,80	10,00	7,90	10,10	12,30	10,20	12,40	14,60	12,50	14,70	14,80
13 Zonen		9,35	11,70	9,45	11,80	14,15	11,90	14,25	16,60	14,35	16,70	16,80			8,35	10,70	8,45	10,80	13,15	10,90	13,25	15,60	13,35	15,70	15,80
14 Zonen		9,90	12,40	10,00	12,50	15,00	12,60	15,10	17,60	15,20	17,70	17,80			8,90	11,40	9,00	11,50	14,00	11,60	14,10	16,60	14,20	16,70	16,80
15 Zonen		10,45	13,10	10,55	13,20	15,85	13,30	15,95	18,60	16,05	18,70	18,80			9,45	12,10	9,55	12,20	14,85	12,30	14,95	17,60	15,05	17,70	17,80
jede weitere Zone		0,55	0,70	0,55	0,70	0,85	0,70	0,85	1,00	0,85	1,00	1,00			0,55	0,70	0,55	0,70	0,85	0,70	0,85	1,00	0,85	1,00	1,00

Für nachfolgend genannte Fahrausweise wird bei Buchung einer Fahrt mit SSB Flex ein reduzierter Preis angeboten, falls der Nutzer im Besitz eines der genannten VVS-Tickets bzw. Fahrtberechtigung ist, welches Gültigkeit hat sowohl für den Zeitraum der Nutzung von SSB Flex als auch in den VVS-Zonen, in welchen die angebotene SSB Flex –Fahrt durchgeführt werden soll.

VVS-Fahrausweise:

EinzelTagesTicket

GruppenTagesTicket

Zeitkarten:

WochenTicket , MonatsTicket oder JahresTicket (persönlich oder Ticketplus)

Firmen-Abo (auch als Variante „Firmen-AboPlus“)

MonatsTicket 9-Uhr, JahresTicket 9-Uhr, 9-Uhr-Firmen-Abo
(auch als Variante „...TicketPlus“ oder „...AboPlus“)

MonatsTicket Senioren und JahresTicket Senioren

JahresTicket 14-Uhr-Junior

Ausbildungs-Abo

AusbildungsTicket für Schüler/Azubi/Student

Scool-Abo

StudiTicket

Anschluss-StudiTicket

Freifahrtberechtigung im Nahverkehr für Schwerbehinderte nach SGB IX mit gültiger Wertmarke